

## Bericht:

Die Kommunalprüfungsanstalt mit Sitz in Braunschweig (zum 31.12.2010 aufgelöst und nunmehr dem Landesrechnungshof angegliedert) ist für die überörtliche Prüfung der Städte und Gemeinde zuständig (§ 121 NGO i.V.m. §§ 2 bis 4 Nieders. Kommunalprüfungsgesetz - NKPG). Die Prüfung der Stadt Schortens hat im Zeitraum 06.09. bis 30.09.2010 für den obigen Zeitraum stattgefunden und hatte zur Aufgabe festzustellen, ob das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen rechtmäßig und wirtschaftlich geführt wird sowie zuverlässig eingerichtet ist. Insbesondere soll im Rahmen der Prüfung für Bereiche der Selbstverwaltung beraten und durch Vergleiche mit anderen Kommunen Verbesserungsvorschläge unterbreitet werden. Das Ergebnis ist dem Rat nach § 5 NKPG (neu) bekannt zu geben und öffentlich auszulegen.

Die Prüfung der Stadt Schortens erfolgte im Rahmen eines Vergleichsringes, da zeitgleich 10 selbständige Kommunen gleicher Größenklasse nach dem gleichen Muster geprüft wurden. Die 10 Prüfgruppen haben untereinander einen Abgleich vorgenommen und Qualitätskennzahlen gebildet. Hierbei erreichte Schortens folgende Qualitätskennzahlen (die Seitenzahlen beziehen sich auf den Bericht):

Personalmanagement	60 von 60 möglichen Prozentpunkten (Seite 30)
Gebäudemanagement	53 von 82 möglichen Prozentpunkten (Seite 36) der Mittelwert betrug 51 mögliche Prozentpunkte
Haushaltssicherung	40 von 56 möglichen Prozentpunkten (Seite 74) entspricht dem Mittelwert

Der Schuldenstand liegt in allen drei Prüfungsjahren unter dem Mittelwert (Seite 66)

...

- 2 -

Zusammenfassend lässt sich der Bericht wie folgt darstellen:

Die Haushalts- und Finanzlage ist defizitär. Hiervon geht auch die Finanzplanung aus. Die Haushaltssicherungsbemühungen müssen daher intensiviert werden. Ursache hierfür ist in erster Linie eine zu geringe Realsteueraufbringungskraft.

Die freiwilligen Aufgaben betragen 10% der ordentlichen Aufwendungen und müssen kritisch hinterfragt werden. Besser wäre es, weniger freiwillige Leistungen als "Leuchttürme" anzubieten. Daher sollte auch das Kinderbetreuungskonzept vor diesem Hintergrund insbesondere im Hinblick auf die Personalkosten ständig kritisch hinterfragt werden

Weiterhin sollte das Investitionsprogramm angesichts der steigenden Langfristverschuldung angepasst werden und Wirtschaftlichkeitsvergleiche vorgenommen werden. Das Haushaltssicherungskonzept muss konkretisiert werden (Maßnahme, Zeitplan). Ebenso sollte die Einführung eines zentralen Gebäudemanagements geprüft werden. Da die Gebührensatzungen und Entgeltordnungen teilweise veraltet sind, müssen diese angepasst werden.

Die Anregungen der NKPA wurden seitens der Verwaltung bereits aufgegriffen und werden ab diesem Jahr auch im Rahmen der vereinbarten Ziele abgearbeitet. Hierzu

gehört insbesondere die Prüfung eines zentralen Gebäudemanagements und Überprüfung sämtlicher Gebührensatzungen. Die Hinweise der NKPA zur Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes wurden zum Haushalt 2011 umgesetzt. Desweiteren wird auch auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfungsbericht verwiesen (Seiten 16 letzter Absatz und 17 des Prüfungsberichtes)